Deutscher Bundestag **Drucksache 14/9271**

14. Wahlperiode 05. 06. 2002

Beschlussempfehlung und Bericht

des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/8981 –

Entwurf eines Gesetzes
zum Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen vom 29. Oktober 2001
zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits
und der Republik Kroatien andererseits

A. Problem

Vor dem Hintergrund der bewaffneten Konflikte des vergangenen Jahrzehntes in Bosnien und Herzegowina, Kroatien und im Kosovo hat die Europäische Union ein Konzept zur Stabilisierung der westlichen Balkanregion erarbeitet, in dessen Rahmen sie den betroffenen Ländern – neben Kroatien auch Albanien, Bosnien und Herzegowina, Bundesrepublik Jugoslawien und Mazedonien – unter bestimmten Voraussetzungen die Heranführung und Assoziierung anbietet. Dieser so genannte „Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess“ ruht im Wesentlichen auf drei Säulen:

– dem Angebot attraktiver Anreize im politischen und wirtschaftlichen Bereich inklusive der Perspektive einer Integration in EU-Strukturen

– der Verpflichtung der Länder des westlichen Balkans zu Reformen

– der Intensivierung regionaler Kooperation.

Den in diesen Prozess einbezogenen Ländern hat schließlich der Europäische Rat in Santa Maria da Feira im Juni 2000 den Status potenzieller Kandidaten für die Mitgliedschaft in der Europäischen Union zuerkannt.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8981 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 5. Juni 2002

Der Auswärtige Ausschuss

Hans-Ulrich Klose
Vorsitzender

Monika Heubaum
Berichterstatterin

Karl Lamers
Berichterstatter

Christian Sterzing
Berichterstatter

Dr. Helmut Haussmann
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Monika Heubaum, Karl Lamers, Christian Sterzing, Dr. Helmut Haussmann und Wolfgang Gehrcke

I.

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Gesetzentwurf auf Drucksache 14/8981 in seiner 236. Sitzung am 16. Mai 2002 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Gesetzentwurf in seiner 97. Sitzung am 5. Juni 2002 beraten. Er empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Abwesenheit der Fraktionen der FDP und PDS die Annahme.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 102. Sitzung am 5. Juni 2002 den Gesetzentwurf abschließend beraten. Er empfiehlt einstimmig die Annahme.

Berlin, den 5. Juni 2002

Monika Heubaum
Berichterstatterin

Karl Lamers
Berichterstatter

Christian Sterzing
Berichterstatter

Dr. Helmut Haussmann
Berichterstatter

Wolfgang Gehrcke
Berichterstatter



Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333